

# Psychotherapeutische Praxisgemeinschaft

## Ratingen

---

Checkliste für die Kostenübernahme der psychotherapeutischen Behandlung  
für Privatversicherte

Liebe:r Patient:in,

die folgenden Fragen dienen zur ersten Einschätzung darüber, ob und in welchem Umfang Ihre private Krankenkasse die Kosten für eine psychotherapeutische Behandlung übernimmt.

1. Ist die psychotherapeutische Behandlung Leistungsbestandteil Ihres Versicherungsvertrags?

- Ja  
 Nein

2. Ist die Leistung auf bestimmte Behandlungsmethoden beschränkt (z.B. Psychoanalyse oder Verhaltenstherapie)?

Ja, nämlich folgende Verfahren werden erstattet:

- Verhaltenstherapie  
 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bzw. Psychoanalyse  
 Gesprächstherapie  
 Systemische Therapie  
 Sonstige, nämlich: \_\_\_\_\_

Nein

3. In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Für eine Sitzung werden \_\_\_\_ € erstattet.

4. Gibt es eine Höchstgrenze für Behandlungsstunden pro Jahr?

- Ja, in Höhe von \_\_\_\_ Std.  
 Nein

5. Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Jahr?
- Ja, in Höhe von \_\_\_\_ €  
 Nein
6. Wird ein bestimmter prozentualer Anteil des Honorars erstattet?
- Ja, in Höhe von \_\_\_\_ %  
 Nein
7. Ist der Leistungsanspruch der Versicherung an andere Bedingungen geknüpft wie z.B. eine bestimmte Versicherungsdauer?
- Ja, nämlich folgendes: \_\_\_\_\_  
 Nein
8. Ist eine fachärztliche Notwendigkeitsbescheinigung („Konsiliarbericht“) erforderlich?
- Ja  
 Nein
9. Wird vor Beginn der Therapie ein Bericht der Behandlerin zum Antrag auf Psychotherapie verlangt?
- Ja  
 Nein
10. Werden probatorische Sitzungen (Erstgespräche vor Therapiebeginn) erstattet?
- Ja, max. \_\_\_\_ Sitzungen in Höhe von \_\_\_\_ €.  
 Nein